



INFORMATION ZUR ANMELDUNG

Liebe Eltern!

Der elternverwaltete Verein **BOKU KINDERGARTEN** ist Trägerorganisation der Kinderbetreuung an der BOKU University (BOKU). Ausgebildete Pädagog*innen betreuen die Kinder zusammen mit Assistent*innen in drei Gruppen: Kleinkindgruppe (Alter der Kinder 1 bis 3 Jahre) und zwei Familiengruppen (2 bis 6 Jahre). Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 7:45 bis 17:15 Uhr und Freitag 7:45 bis 15:30 Uhr. Im Sommer (Juli/August) ist die Betreuungseinrichtung 2 Wochen geschlossen. Die Verpflegung der Kinder (Vormittagsjause, zweigängiges Mittagessen, Nachmittagsjause) erfolgt mit täglich frisch zubereiteten Lebensmitteln aus überwiegend biologischem Anbau.

Der BOKU Kindergarten wird finanziell unterstützt durch die BOKU University, die Österreichische Hochschüler*innenschaft und den Alumnidachverband an der BOKU, sowie durch den Magistrat der Stadt Wien (MA 10 – Wiener Kindergärten).

Die **aktuellen Kosten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Wien** belaufen sich auf monatlich 250 €.

Elternbeitrag	156 €
Essensgeld	94 €
Summe	250 €

Die **aktuellen Kosten für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens (aber in Österreich)**, belaufen sich monatlich auf maximal 333,96 € Entgang der MA 10 Förderung (abhängig vom Betreuungsumfang) plus 156 € Elternbeitrag und 94 € Essensgeld.

Entgang MA 10 *	333,96 €
Elternbeitrag	156 €
Essensgeld	94 €
Summe	583,96 €

*Stand 15.01.2026, siehe
www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html

Prüfungsaktive BOKU-Studierende (bis Master-Niveau) erhalten anteilig den Förderbeitrag der ÖH BOKU (max. 75 €/Monat) refundiert, insofern sie die erforderlichen Nachweise fristgerecht übermitteln. **Prüfungsaktive Studierende anderer Unis sowie Dissertant*innen** erhalten max. 50 €/Monat refundiert – bei fristgerechter Übermittlung der erforderlichen Nachweise. Siehe hierzu auch das **Infoblatt „ÖH Förderung“**.

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit bei der MA 11 um einen Zuschuss zum Essensgeld anzusuchen (<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/essensbeitrag.html>).

Für die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes für Ihr Kind sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Stellung der Eltern zur BOKU

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder von Studierenden der BOKU vor Mitarbeiter*innen der BOKU und diese vor Studierenden anderer Universitäten. Sollten darüber hinaus noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese extern (keine BOKU-Zugehörigkeit) vergeben. Bei gleichrangigen Anmeldungen erfolgt eine Reihung nach Anmeldedatum.



2. Eine vollständige und gültige Anmeldung für einen Betreuungsplatz

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail unter Betreff „Anmeldung Vor-, Nachname Kind“ an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at und muss die elektronischen Kopien (Dateiformat PDF) nachstehender Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular (Dateiname: Vor- und Nachname Kind_Anmeldung) Download der Datei unter <http://www.boku.ac.at/kindergarten.html>
- 2) Einzahlungsbestätigung der **Kaution** in Höhe von 200,- Euro (Dateiname: Vor- und Nachname Kind_Kaution) auf das **Vereinskonto**: BOKU KINDERGARTEN, EASYBANK, Konto-Nr. 20010611220, BLZ 14200, BIC: BAWAATWW, IBAN: AT451420020010611220, Verwendungszweck: Kaution, Vor- und Nachname Kind
- 3) Einzahlungsbestätigung der **Einschreibgebühr** in Höhe von 100,- Euro (Dateiname: Vor- und Nachname Kind Einschreibgebuehr) (Konto siehe oben)
- 4) Zulassungsbestätigung(en) bzw. Beschäftigungsnachweis(e) bzw. BOKUonline Visitenkarte an der BOKU

Bitte beachten Sie: Als **Anmeldedatum** gilt das Datum des Einlangens der vollständigen Unterlagen. Während des Anmeldezeitraums muss Ihre Erreichbarkeit gewährleistet sein, deshalb sind **Änderungen** von Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse **unverzüglich bekanntzugeben**. Andernfalls kann die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes nicht erfolgen und Ihre Anmeldung wird als gegenstandslos ausgeschieden und die Kaution wird einbehalten.

Ein Widerruf der Anmeldung muss unter **Betreff „Abmeldung Vor-, Nachname Kind“** ebenfalls per E-Mail an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at erfolgen. Bei Widerruf der Anmeldung bis zwei Monate vor gewünschtem Eintritt (am Anmeldeformular) wird die Kaution zurückbezahlt. Bei späterem Widerruf wird die Kaution einbehalten.

3. Abgabe weiterer Unterlagen vor Zuerkennung eines Betreuungsplatzes

Wird Ihr Kind vom Vereinsvorstand für einen Betreuungsplatz vorgeschlagen, erhalten Sie eine Benachrichtigung durch den Verein. Ihnen wird der Elternvertrag, in dem die Bedingungen für die Betreuung Ihres Kindes geregelt sind, sowie das Formular zur Übergabe der Aufsichtspflicht zugesandt.

Für die endgültige Zuerkennung des Betreuungsplatzes für Ihr Kind ist innerhalb von 15 Tagen (ab Benachrichtigung) die Übermittlung folgender Unterlagen per E-Mail an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at erforderlich (Benennung aller Dateien: Vor- und Nachname Kind_Art des Belegs als elektronische Kopie, Dateiformat PDF):

1. unterfertigter Elternvertrag
2. Bescheid der MA 10 mit der Kundennummer
3. Dauerauftragsbestätigung für den Betreuungsbeitrag
4. aktuelle Zulassungsbestätigung(en) bzw. Beschäftigungsnachweis(e) an der BOKU
5. unterfertigte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung



6. Kopie des Meldezettels des Kindes & eines im selben Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie: Die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes in einer bestimmten Gruppe (Kleinkindgruppe, Familiengruppe 1, Familiengruppe 2) erfolgt nicht automatisch nach Elternwunsch im Anmeldeformular, sondern richtet sich nach der entsprechenden Verfügbarkeit von Plätzen. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zuerkennung eines Alternativplatzes in einer anderen Gruppe ist von den Eltern zu akzeptieren und berechtigt nicht zum fristlosen Widerruf der Anmeldung. Der Verein behält sich vor, bestehen erhebliche Schwierigkeiten in der Betreuung des Kindes, innerhalb von vier Wochen ab dem Eingewöhnungstermin, den Betreuungsvertrag einseitig aufzulösen.

4. Mitgliedschaft im Verein BOKU KINDERGARTEN

Die Eltern der betreuten Kinder sind Mitglieder des Vereins BOKU KINDERGARTEN. Die Aufnahme in den Verein erfolgt mit der endgültigen Zuerkennung eines Betreuungsplatzes für Ihr Kind. Die Mitglieder des Vereines BOKU Kindergarten haben folgende, mit der Aufnahme beginnende **Rechte und Pflichten**:

- Recht auf Betreuung und Verpflegung des Kindes während der Öffnungszeiten
- Mitsprache im Verein durch das Stimmrecht in der Generalversammlung
- aktive Vereinsmitarbeit und selbständige, verlässliche Erledigung eines Elternjobs gemäß Jobliste (Vorstandsarbeit, Einkauf, Garten, Reparaturen, Küchenkoordination, etc.)
- aktive Vereinsarbeit bei Aktivitäten zur Geldbeschaffung (Feste, Flohmarkt, etc.)
- Ersatzkochdienste bei Erkrankung, Urlaub des Kochs
- Putz- und Waschkdienst (in der jeweiligen Gruppe) einmal pro Semester
- Einhaltung der Vereinsordnung, Teilnahme an der Generalversammlung (zweiter Mittwoch im Oktober & zweiter Mittwoch im März) und Elternabenden
- vollständige und pünktliche Zahlung von Elternbeitrag und Essensbeitrag (12 Mal jährlich, bis zum 5. jedes Monats per Dauerauftrag)
- Vollständige und pünktliche Abgabe der Zulassungsbestätigung(en) und Leistungsnachweise (für jedes Semester bis spätestens 15. Februar (WS) bzw. 15. Juli (SS)).

Ein Austritt aus dem Verein BOKU KINDERGARTEN ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Monats möglich und muss fristgerecht unter Betreff „*Austritt Vor-, Nachname Kind*“ per E-Mail an vorstand.kindergarten@boku.ac.at erfolgen. Bei ordnungsgemäßem Austritt aus dem Verein wird die Kautions zurückbezahlt bzw. mit Verbindlichkeiten verrechnet. Bei nicht ordnungsgemäßem Austritt bzw. unvollständig erledigten Elternjobs wird die Kautions einbehalten.

Bitte beachten Sie: Da die Betreuung der Kinder im Wesentlichen durch die Förderbeiträge der Magistratsabteilung 10 finanziert werden, entstehen dem Verein finanzielle Verluste, wenn die einmonatige Kündigungsfrist nicht eingehalten wird und der Betreuungsplatz nicht zeitgerecht nachbesetzt werden kann. In diesem Fall behält es sich der Verein vor, die entgangenen MA 10 Förderbeiträge für maximal einen Monat von den Eltern einzufordern.



Für eine Besichtigung der Betreuungseinrichtung sammeln wir dementsprechende Anfragen und bieten Sammelbesichtigungstermine an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Daniela Fuchs Tel.: +43 / 1 47654 31222

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Der Verein BOKU KINDERGARTEN

ANMELDEFORMULAR

KUNDENNUMMER MA 10:

Kundennummer nicht bekannt

PERSÖNLICHE DATEN DES KINDES

Sozialversicherungsnummer inkl. Geburtsdatum (xxxx Tag/Monat/Jahr) bzw. voraussichtliches

Geburtsdatum:

Vor- und Nachname:

Hauptwohnsitz:

Muttersprache:

Geschlecht:

PERSÖNLICHE DATEN DER ELTERN

Elternteil 1

Elternteil 2

Name:

Name:

Tel.:

Tel.:

E-Mail:

E-Mail:

Adresse:

Adresse:

Beruf:

Beruf:

Obsorgeberechtigte: _____

Stellung zur BOKU (Bitte ankreuzen):

Elternteil 1 BOKU-inskribiert BOKU-angestellt Stud. anderer Uni extern

Elternteil 2 BOKU-inskribiert BOKU-angestellt Stud. anderer Uni extern

BETREUUNG

gewünschtes Eintrittsdatum: WS / SS _____ (Semester ankreuzen und Jahreszahl ergänzen)

Wunschgruppe(n): Kleinkindgruppe (1 - 3 Jahre) Familiengruppe 1 (2 - 6) Familiengruppe 2 (2 - 6)

Betreuungsumfang: HT (16 - 25 h) TZ (26 - 29h) GT (>40h)



Bitte beachten Sie: Die Zuerkennung eines Betreuungsplatzes in einer bestimmten Gruppe (Kleinkindgruppe, Familiengruppe 1, Familiengruppe 2) erfolgt nicht automatisch nach Elternwunsch im Anmeldeformular, sondern richtet sich nach der entsprechenden Verfügbarkeit von Plätzen. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Zuerkennung eines Alternativplatzes in einer anderen als der gewünschten Gruppe ist von den Eltern zu akzeptieren und berechtigt nicht zum fristlosen Widerruf der Anmeldung seitens der Eltern.

Anmeldeformular bitte digital ausfüllen, unterschreiben und als elektronische Kopie (Dateiname: Vor-, Nachname Kind_Anmeldung) zusammen mit der elektronischen Kopie der **Einzahlungsbestätigung** für die Kautions in Höhe von 200,- Euro (Dateiname: Vor-, Nachname Kind_Kautions), Einzahlungsbestätigung der **Einschreibengebühr** in Höhe von 100,- Euro (Dateiname: Vor- und Nachname Kind Einschreibengebuehr) sowie einem Nachweis der BOKU-Zugehörigkeit (Studierende oder Mitarbeiter*innen) per E-Mail unter **Betreff „Anmeldung Vor-, Nachname Kind“** an anmeldung.kindergarten@boku.ac.at senden.

Ich habe die „Information zur Anmeldung“ gelesen und bin mit den darin genannten Bedingungen einverstanden. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten.

Datum

Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten